



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



32. Jahrgang

Moers, den 15.06.2005

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Öffentliche Auslegung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Teil B) Kapellen, Bereich Franzenhütte / Schöddungstraße
2. Öffentliche Auslegung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Teil A), Ufort, Rheinberger Straße / Steigerstraße
3. Bebauungsplan Nr. 327 der Stadt Moers, Ufort (Gewerbegebiet Ufort – Rheinberger Straße)
4. Bebauungsplan Nr. 132 B2 der Stadt Moers, Rheinkamper Ring Mitte – 1. vereinfachte Änderung

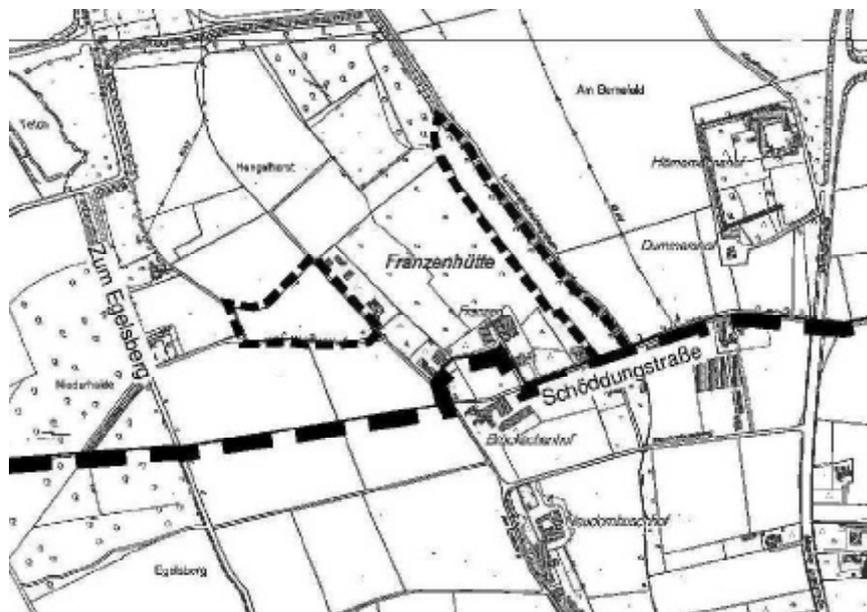
Bekanntmachung der Stadt Moers

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Teil B) Kapellen Bereich Franzenhütte / Schöddungstraße

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **09.06.2005** beschlossen, den Entwurf der 75. Änderung (Teil B) des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Änderungsbereich: Kapellen Bereich Franzenhütte / Schöddungstraße



Der Entwurf der 75. Änderung (Teil B) des Flächennutzungsplanes liegt mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom

23.06. bis einschließlich 22.07. 2005

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 109, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 14.06.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

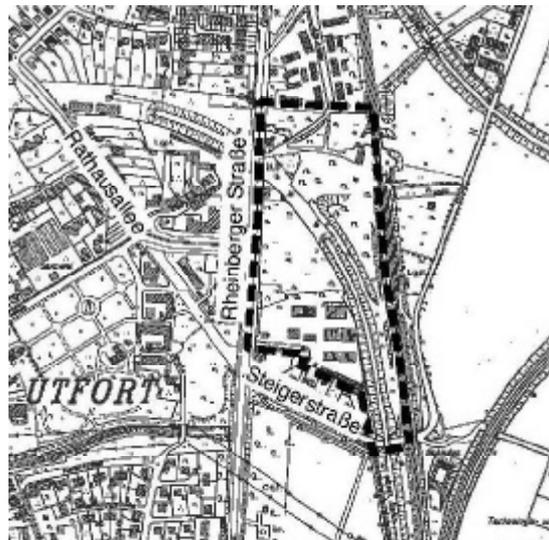
Bekanntmachung der Stadt Moers

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Teil A) Ufort Rheinberger Straße / Steigerstraße

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **09.06.2005** beschlossen, den Entwurf der 75. Änderung (Teil A) des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Änderungsbereich: Ufort Rheinberger Straße / Steigerstraße



Der Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil A) liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

23.06. bis einschließlich 22.07.2005

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 109, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung, incl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung),
- Untersuchungsbericht – Gefährdungsabschätzung – (Untersuchung hinsichtlich Untergrundverunreinigungen und Versickerungsfähigkeit),
- Verkehrsgutachten,
- Gutachten betr. Immissionsschutz – Lärm

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Moers, den 14.06.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 327 der Stadt Moers, Ufort (Gewerbegebiet Ufort – Rheinberger Straße)

I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **09.06.2005** beschlossen:

- den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 327 der Stadt Moers, Ufort (Gewerbegebiet Ufort - Rheinberger Strasse) zu ändern,
- für den nachstehend dargestellten räumlichen Geltungsbereich den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 327 der Stadt Moers, Ufort (Gewerbegebiet Ufort - Rheinberger Strasse) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

II. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 327 der Stadt Moers mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

23.06. bis einschließlich 22.07.2005

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 114, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung, incl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung),
- Untersuchungsbericht – Gefährdungsabschätzung – (Untersuchung hinsichtlich Untergrundverunreinigungen und Versickerungsfähigkeit),
- Verkehrsgutachten,
- Gutachten betr. Immissionsschutz – Lärm

Hinweis:

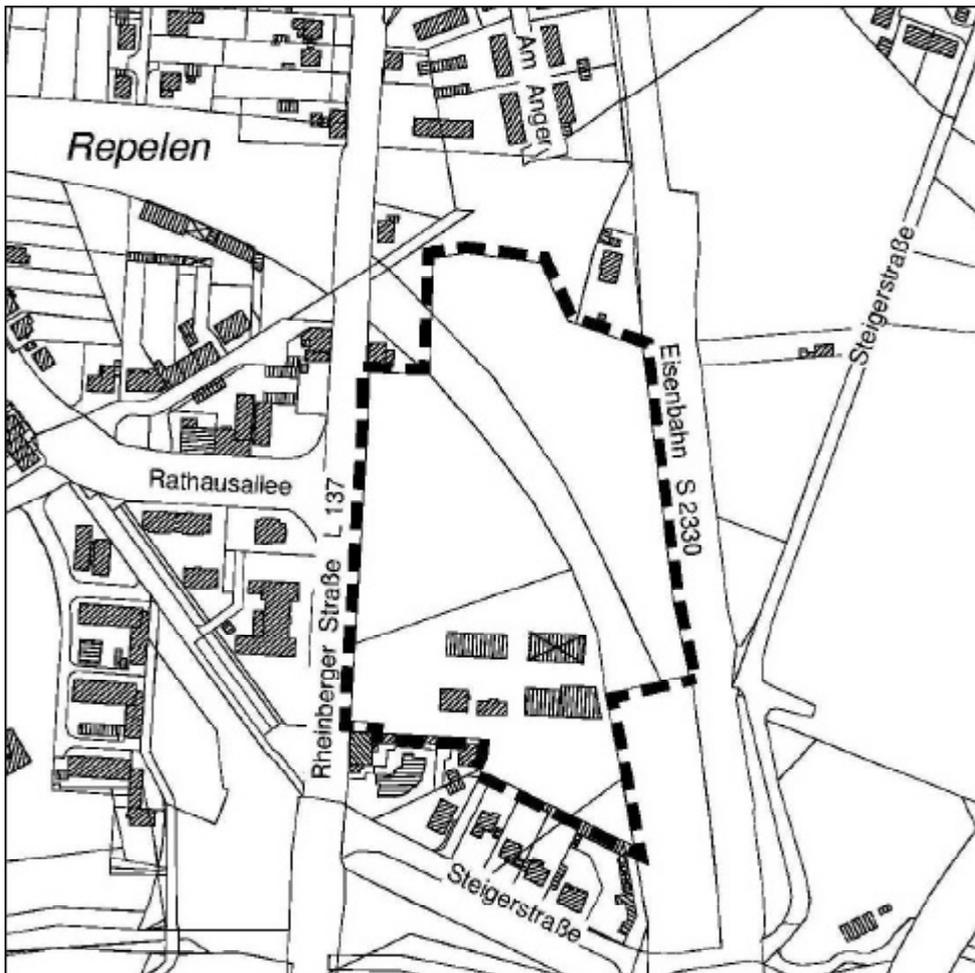
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Räumlicher Geltungsbereich: Gemarkung Repelen, Flur 40

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke: 116, 127, 162, 177 und 278

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor



Moers, den 14.06.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers**Bebauungsplan Nr. 132 B-2- der Stadt Moers, Rheinkamper Ring Mitte
1. vereinfachte Änderung**

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **09.06.2005** beschlossen:
- Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 B -2- gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
 - Von der Erstellung der Umweltprüfung nach § 2 (4), dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem § 13 (3) BauGB abzusehen.
 - Die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 B-2- der Stadt Moers, Rheinkamper Ring - Mitte gem. § 13 (2) 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- II. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 B -2- der Stadt Moers mit Begründung liegt in der Zeit vom

23.06. bis einschließlich 22.07.2005

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 112 während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

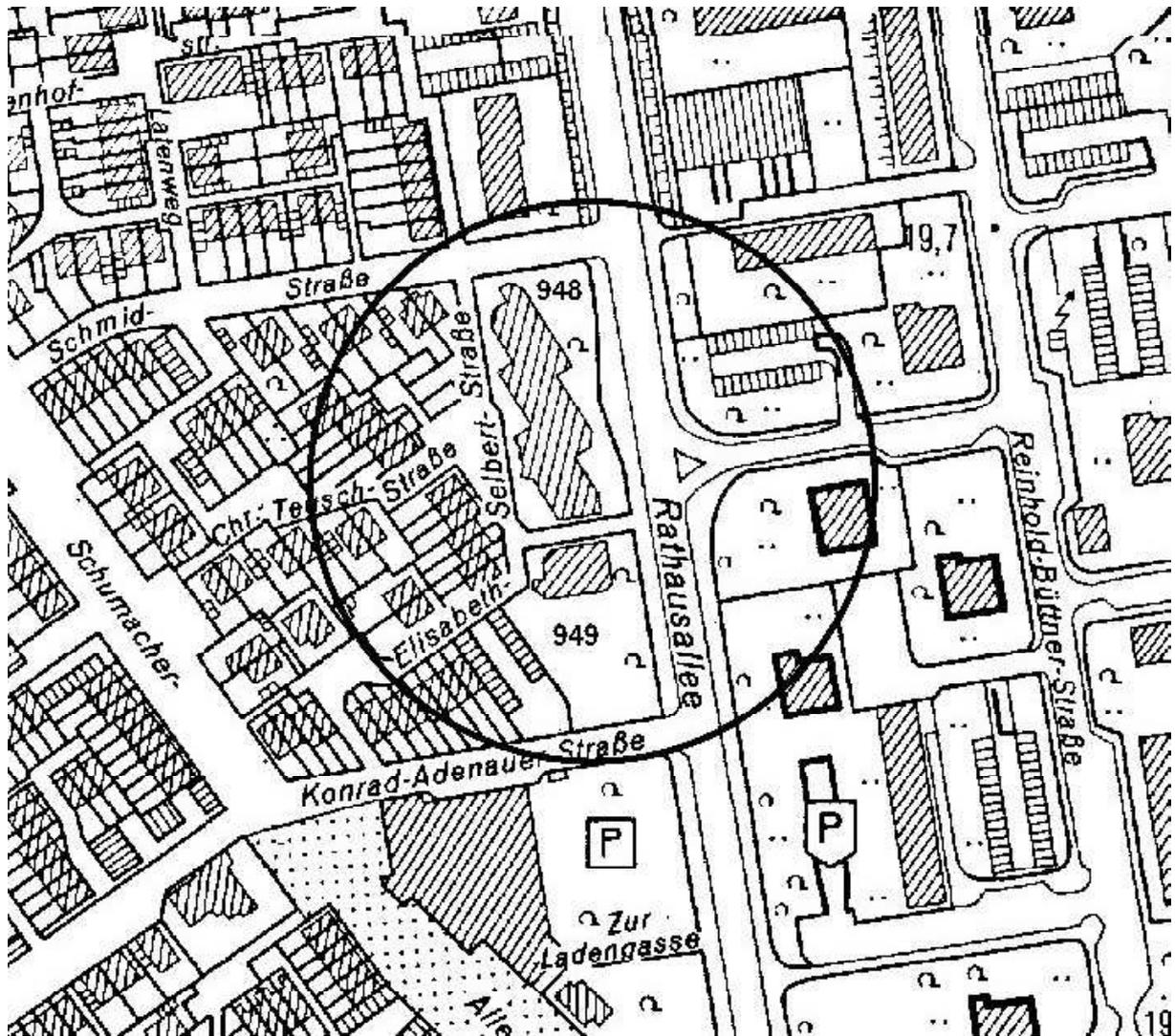
Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der Bereich der 1. vereinfachten Änderung ist im nachfolgenden Planausschnitt dargestellt.

Die vereinfachte Änderung betrifft die Flurstücke: Gemarkung Repelen, Flur 36 Flurstücke 948 und 949



Moers, den 14.06.2005

Der Bürgermeister
In Vertretung
Wusthoff
Beigeordneter

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47439 Moers, Rathaus - Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister - Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal im Monat - Bezug: Durch die Stadt Moers, Büro des Bürgermeisters, 47439 Moers, Rathaus, Einzelbezug kostenlos bei Abholung, bei gewünschter Zustellung wird die ortsübliche Zustellgebühr erhoben.

Druck: Hausdruckerei - Internet-Adresse: www.moers.de